Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/15/030
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 11.03.2015 Verfasser: Herr Granzow

Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung Flächennutzungsplanes Burg Stargard und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	23.04.2015	Stadtentwicklungsausschuss
N	12.05.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	27.05.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Die Stadt kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger Milchhof Burg Stargard GmbH, Quastenberg 25C, 17094 Burg Stargard beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg Stargard sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ das Büro architekturfabrik:nb, Architekt Lutz Braun, Nonnenhofer Straße 19 in 17033 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:
§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanungen und der Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:
Städtebaulicher Vertrag